

Name	Wert
> ID1	127
GEMEINDE	Geislingen
GEMARKUNG	Binsdorf
GEMARKUNG_NR	7961
FLUR	
FLUR_NR	0
PLANUNGSTRAEGER	
PLANNAME	Gschmielen (1971)
AENDERUNG	0
AENDERUNG_BEM	
PLANART	2000 Qualifizierter Bplan
GENEHMIGUNGSDATUM	14.07.1971 00:00:00
INKRAFTTRETENSDATUM	29.07.1971 00:00:00
RECHTSSTAND	4000 Rechtskraft
FASSUNG_BAUNVO	30 - BauNVO, in Kraft getreten am 01.01.1969
DOKUMENT_SATZUNG	Y:\Warehouses\BPlan\Anlagen\7961_19710714_Gschmielen_Satzung_0.pdf
DOKUMENT_ORIGINALPLAN	Y:\Warehouses\BPlan\Anlagen\7961_19710714_Gschmielen_Plan_0.pdf
DOKUMENT_TEXTL_FESTSETZUNG	Y:\Warehouses\BPlan\Anlagen\7961_19710714_Gschmielen_Satzung_0.pdf
DOKUMENT_BAUVOERSCHRIFT	Y:\Warehouses\BPlan\Anlagen\Kein_Dokument_vorhanden.pdf
DOKUMENT_LEGENDE	Y:\Warehouses\BPlan\Anlagen\7961_19710714_Gschmielen_Legende_0.pdf
NAME	Y:\Warehouses\BPlan\BPlan_Raster\7961_19710714_Gschmielen_Geoplan_0.tif

S a t z u n g
über die Aufstellung des Bebauungsplanes
"Gschmielen" in Binsdorf, Kreis Balingen

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.60 (BGBI. I S. 341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg vom 25.7.1955 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 10.7.1970, geändert durch Satzung vom 8.1.1971, folgenden Bebauungsplan für das Gebiet "Gschmielen" in Binsdorf beschlossen:

Einzigiger Paragraph

- (1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 - 2, die Bestandteile dieser Satzung sind und zwar
 1. dem Lageplan zum Bebauungsplan "Gschmielen" im Maßstab 1:500 vom 14.5.1970 und dem dazugehörigen Längenschnitt "Erlaheimer Weg". Der Lageplan und der Längenschnitt wurden vom Dipl.-Ing.-büro Mauthe in Balingen gefertigt,
 2. den Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie über die äußere Gestaltung.
- (2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1 (Lageplan), in die seine Grenzen eingezeichnet sind.
- (3) Dem Bebauungsplan ist eine Begründung als besondere Anlage 3 beigefügt.

Anlage 2

Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie die äußere Gestaltung zu der Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gschmielen" in Binsdorf.

I. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BBauG und BauNVO)

1. Art der baulichen Nutzung
nach Planeinschrieb
2. Maß der baulichen Nutzung
nach Planeinschrieb
3. Bauweise
Als Bauweise gelten die Vorschriften der offenen Bauweise.
4. Stellung der Gebäude und Garagen
 - 4.1 Die Gebäude sind entsprechend den eingezeichneten Pfeilrichtungen zu erstellen.
 - 4.2 Die Garagen sind entweder in das Gebäude einzubauen, an das Gebäude anzubauen oder innerhalb des Baustreifens zu erstellen.

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 111 LBO)

5. Dächer
 - 5.1 Als Dachneigung ist die eingetragene Dachneigung vorge-schrieben.
 - 5.2 Die Dächer sind dunkelbraun oder dunkelrot einzudecken.

7. Kniestöcke

Kniestöcke sind bei den eingeschossigen Gebäuden bis zu 0,50 m zulässig. Bei den zweigeschossigen Gebäuden ist kein Kniestock zugelassen.

Besondere Anlage 3

zum Bebauungsplan "Gschmielen" in Binsdorf.

Begründung

Der Bebauungsplan setzt die städtebauliche Ordnung am Orts-
eingang fest, um die Bautätigkeit in diesem Bereich zu ord-
nen. Bodenordnende Maßnahmen sind erforderlich.

Erschließungskosten fallen nicht an, da das Gebiet bereits
erschlossen ist.

Das Landratsamt Balingen hat den Bebauungsplan mit Erlaß vom
14. Juli 1971 - Reg. Nr. B II 1 - 3005,4 - gem. § 11 Bundes-
baugesetz genehmigt.

Dies wird hiermit gem. § 12 Bundesbaugesetz öffentlich bekannt-
gemacht. Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt gem.
§ 12 Bundesbaugesetz im Rathaus zu den üblichen Dienststunden
öffentlich aus

Bürgermeisteramt:
gez. Dangel



Beglaubigt!
Binsdorf, den 9. Mai 1972


Dangel
Bürgermeister.

Bekanntmachung: 29.07.1971 Hof

Kreis: Balingen 40
 Stadt: Binsdorf

Fertigung für das Landratsamt

Bebauungsplan „Gschmielen“

Lageplan M. 1:500

Genehmigt



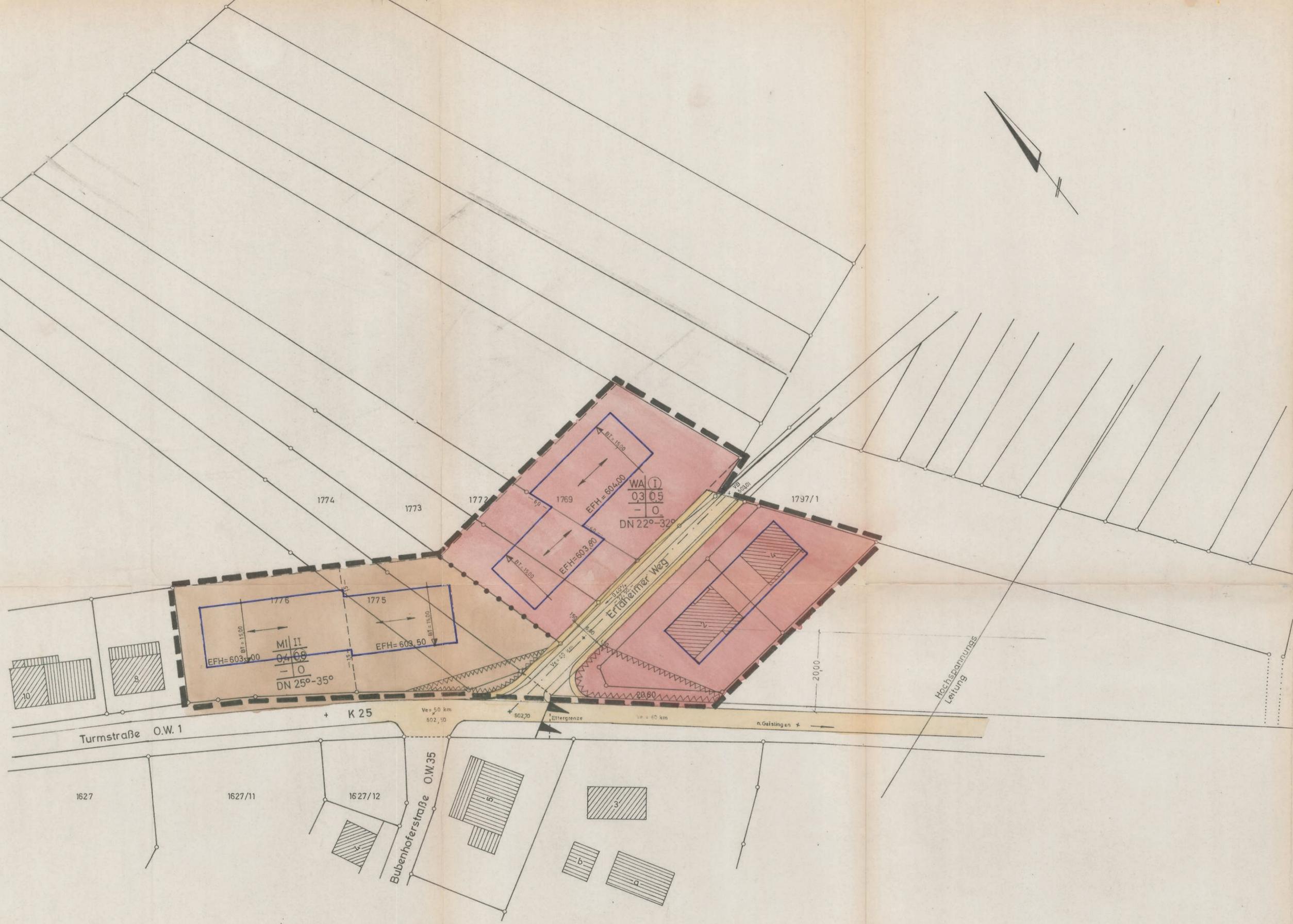
14. Juli 1971
 Landratsamt
[Signature]
 Dr. Lüs

Gefertigt: Balingen, den 14. Mai 1970
 Dipl.-Ing. *[Signature]*
 Albert Mauthe
 Büro für Bauingenieurwesen
 746 Balingen

Anerkannt: Binsdorf, den 14. Mai 1970
 STADT BINSDORF
 BÜRGERMEISTER *[Signature]*

ZEICHENERKLÄRUNG

<p>WOHNBAUFLÄCHEN</p> <p>WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet</p> <p>GEMISCHTE BAUFLÄCHEN</p> <p>MD Dorfgebiet MI Mischgebiet</p> <p>GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN</p> <p>GE Gewerbegebiet GI Industriegebiet</p>	<p>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</p> <p>Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz Grünfl. als Bestandteil v. Verk. Anl. i. S. v. §127 (2) ZBauG</p>	<p>GRÜNFLÄCHEN</p>								
<p>MASS DER BAULICHEN NUTZUNG</p> <p>Zahl der Vollgeschosse (Höchstzahl) Zahl der Vollgeschossezwingend Grundflächenzahl Geschossflächenzahl Baumassenzahl</p> <p>BAUWEISE</p> <p>o offene Bauweise nur Einzel- u. Doppelhäuser zul. g geschlossene Bauweise</p> <p>Bautlinie Baugrenze BT Bebauungstiefe</p>	<p>LAND- U. FORSTWIRTSCH. FL.</p> <p>Aufschüttungsflächen Landwirtschaft Forstwirtschaft</p> <p>FLÄCHEN FÜR GARAGEN</p> <p>Ga Garage GGa Gemeinsch. Gar. Mit Leitungsrecht bel. Flächen Sichtflächen (v. d. Beb. freizuh. Grundstücke) Anplf. u. Einfr. max. 0,00 m hoch</p> <p>Abgrenzung unterschiedl. Nutzung Grenze des räuml. Geltungsbereiches</p>	<p>NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN</p> <p>L Dem Landschaftsschutz unterl. Flächen W Wasserschutzgebiet</p>								
<p>VERKEHRSFLÄCHEN</p> <p>Gehweg Fahrbahn Sicherheitsstreifen</p> <p>P öffentliche Parkfläche Zutrittsverbot</p> <p>VERSORGUNGSL.</p>	<p>GEMEINBE-BEDARFS-GRST.</p> <p>FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE</p> <table border="1" style="font-size: small; border-collapse: collapse; width: 100%;"> <tr> <td>Baugebiet</td> <td>Zahl der Vollgeschosse</td> </tr> <tr> <td>Grundflächenzahl</td> <td>Geschossflächenzahl</td> </tr> <tr> <td>Baumassenzahl</td> <td>offene Bauweise</td> </tr> <tr> <td>Max. Zahl der Wohnungen je Gebäude</td> <td></td> </tr> </table>	Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Baumassenzahl	offene Bauweise	Max. Zahl der Wohnungen je Gebäude		
Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse									
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl									
Baumassenzahl	offene Bauweise									
Max. Zahl der Wohnungen je Gebäude										



ZEICHENERKLÄRUNG

WOHNBAUFLÄCHEN

- WR** Reines Wohngebiet
- WA** Allgemeines Wohngebiet

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

- MD** Dorfgebiet
- MI** Mischgebiet

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

- GE** Gewerbegebiet
- GI** Industriegebiet

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Grünfl. als Bestandteil v. Verk. Anl. i. s. v. §127 (2) 3 BBauG

GRÜNFLÄCHEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

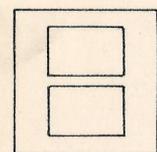
- Zahl der Vollgeschosse (Höchststg.)
- Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Baumassenzahl

BAUWEISE

- offene Bauweise
- nur Einzel- u. Doppelhäuser zul.
- geschlossene Bauweise

- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe

GEMEINBE-BEDARFS-GRST.



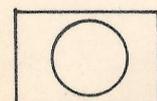
VERKEHRS-FLÄCHEN

- Gehweg
- Fahrbahn
- Sicherheitsstreifen

- öffentliche Parkfläche

- Zufahrtsverbot

VERSOR-GUNGSFL.



- Aufschüttungsflächen
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft

LAND- U. FORSTWIRTSCH. FL.

- Garage
- Gemeinsch. Gar.

FLÄCHEN FÜR GARAGEN

- Mit Leitungsrecht bel. Flächen

- Sichtflächen (v.d. Beb. freizuh. Grundstücke) Anpfl. u. Einfr. max. 0,80m hoch

- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches

- Dem Landschaftsschutz unterl. Flächen
- Wasserschutzgebiet

NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Baumassenzahl	offene Bauweise
Max. Zahl der Wohnungen je Gebäude	